

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 - Satz 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates **durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 3 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten. Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts sind anzugeben. [...]**

Alle nachstehenden Punkte sind erledigt, weil übernommen oder im Hauptausschuss abgelehnt.

~~§ 7 Abs. 2 Satz 2 Beschlussvorlagen, Anträge und Anfragen~~

- ~~(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. **Beschlussvorlagen und Anträge werden grundsätzlich zuerst in den Stadtrat eingebracht. Mit Versendung der Stadtratsunterlagen können die eingebrachten Beschlussvorlagen und Anträge zur Vorberatung auf die Tagesordnungen der Ausschüsse gesetzt werden. Weitere Verweisungen in die Ausschüsse können in der Stadtratssitzung erfolgen. Die Bestimmungen über Dringlichkeitsvorlagen nach § 2 (2) der GO bleiben von dieser Regelung ausgenommen.** Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.~~

~~§ 16 Abs. 5 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle~~

- ~~(5) Der Vorsitzende des Stadtrates, der Oberbürgermeister und der Protokollführer unterzeichnen die Niederschrift. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Stadtratssitzung im Entwurf vorzulegen.**~~

~~§ 22 – Verfahren in den Ausschüssen~~

- ~~(1) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm benannten Vertreter. **Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.**~~
- ~~(4) Die Niederschrift ist von dem Ausschussvorsitzenden, dem Oberbürgermeister oder dem von ihm benannten Vertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Ausschusssitzung im Entwurf vorzulegen.**~~
- ~~(6) Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen. **Ihnen kann das Wort erteilt werden. [...]**~~